

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/06/2020

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 14.09.2020,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 19:48 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Peter Egan

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Volkmarr Kleinschmidt
Herr Stephan Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper
Herr Wolfgang Schäfer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhardt Bertram
Frau Margit Goldbeck
Frau Karin Schrader
Herr Lasse Thieme

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Tim Grammerstorf Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey	Protokollführe- rin/Berichterstatte- rin
Herr Marcel Grindel	

Entschuldigt fehlt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Eckart Boege

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05 vom 10.08.2020
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen - k e i n e -
8. Stadtgeld für Ahrensburg
9. Anfragen, Anregungen, Hinweise - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung, die den Finanzausschuss betreffen, gefasst.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 03.09.2020 versandten Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 10 bis 14 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05 vom 10.08.2020

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Berichterstatterin erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 09.10.2020 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 7,83 Mio. € aus. Zum 09.10.2020 wird ein Bestand von 4,78 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2020 derzeit rd. 21,25 Mio. € beträgt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

- k e i n e -

8. Stadtgeld für Ahrensburg

Die Ausschussmitglieder Dähnhardt und Levenhagen erläutern den von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU gestellten Antrag.

Die Berichterstatterin erklärt, dass die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das geplante Projekt nicht zulässig ist. In diesem Fall würde ggf. die Aufnahme eines Kassenkredites erfolgen. Im Rahmen der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltes 2020/2021 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten von 8,5 Mio. € auf 10 Mio. € erhöht. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Ermächtigung ausreichend und sollte nicht noch weiter angehoben werden.

Der II. Nachtragshaushalt 2020/2021 kann noch kurzfristig für die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020 erstellt werden. In diesem Fall müsste der Finanzausschuss unmittelbar vor der Stadtverordnetenversammlung noch einmal tagen. Der II. Nachtragshaushalt 2020/2021 würde ausschließlich die Änderungen gem. Antrag beinhalten. Nach der Beschlussfassung ist die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich. Erst nach Vorlage der Genehmigung dürfen die Firmen für die Umsetzung des Projektes beauftragt werden.

Die Fraktionen WAB und FDP melden Beratungsbedarf an und beantragen, den Antrag zurückzustellen und in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen.

Der Kinder- und Jugendbeirat regt an, die Meinung des Stadtforums zu dem geplanten Projekt zu erfragen.

Ausschussmitglied Schäfer übergibt der Verwaltung einen mit dem Protokoll zu beantwortenden Fragenkatalog.

Anmerkung der Verwaltung:

Fragen der FDP zum Antrag „Stadtgeld“

- 1) **Frage:** Ist diese Aktion bei dem geltenden Grundsatz eines ausgeglichenen Haushaltes, und dann noch kreditfinanziert, überhaupt zulässig bzw. durch den Innenminister zustimmungsfähig? **Begründung:** Derzeit haben wir bereits einen nicht ausgeglichenen Haushalt der um weitere 1,3 Mio. € belastet werden würde. § 75 (3) GO: der Haushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Antwort Verwaltung:

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Antrag um eine klassische freiwillige Leistung, die durch die Selbstverwaltung beschlossen werden kann. Die Finanzierung durch eine Kreditaufnahme ist im Ergebnishaushalt nicht möglich.

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist ein Deckungsvorschlag durch ein oder mehrere Produktsachkonten erforderlich, bei denen Mehrerträge oder weniger Aufwendungen gegeben sind. Solange die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen) nicht verändert werden, gilt der Nachtrag als genehmigungsfrei.

- 2) **Frage:** Ist es grundsätzlich im Rahmen der Vorlage zulässig bestimmte Handelsbranchen auszuschließen (Prinzip der Gleichbehandlung)? **Begründung:** Abgesehen von dem Grundsatz der Gleichbehandlung, kann auch durchaus darüber gestritten werden, ob nicht beispielhaft der Zeitungsverkauf oder die Wochenmärkte unter dem Lockdown gelitten haben.

Antwort Verwaltung:

Es sollte eine Förderrichtlinie für die Umsetzung des Projektes erlassen werden, um den Rechtsweg möglichst auszuschließen.

- 3) **Frage:** Ist es grundsätzlich kommunalrechtlich zulässig, Gutscheine zurückzuschicken, die dann seitens der Stadt als Spende für soziale Projekte verwendet werden? **Begründung:** Analogie Spenden/Zustiftung Stiftung Schloss Ahrensburg war bei nicht ausgeglichenem Haushalt nicht zulässig.

Antwort Verwaltung:

Grundsätzlich ist dieses Vorgehen zulässig. Es sollte jedoch eine Übersicht erstellt und beschlossen werden, welche sozialen Projekte/Organisationen mit den als Spende zurückgesandten Gutscheinen unterstützt werden sollen.

- 4) **Frage:** Ist es zulässig, die Gutscheine mit Vollmacht an andere Personen zu übertragen und wie soll das organisatorisch erfolgen? **Begründung:** Ausstellung nur an Ahrensburger; muss die Vollmacht beim Händler vorgelegt werden; wie können nicht geschäftsfähige Personen (Kinder) Vollmachten erstellen; wie kann ein versteckter Handel mit Gutscheinen ausgeschlossen werden.

Antwort Verwaltung:

Die Verwendung der Gutscheine ist nur in Verbindung mit Vorlage eines gültigen Personalausweises (PA) möglich. Es werden Vordrucke für die Ausstellung von Vollmachten zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls nur mit Vorlage des PA eingelöst werden können.

- 5) **Frage:** Wie kann bei Säuglingen eine Vollmacht erstellt werden? **Begründung:** Säuglinge haben noch keinen Personalausweis.

Antwort Verwaltung:

Die Verwendung der Gutscheine in diesem Fall ist ebenfalls nur in Verbindung mit Vorlage eines gültigen Personalausweises (PA) von einem der beiden Elternteile möglich.

- 6) **Frage:** Wie können Gutscheine und Vollmachten fälschungssicher gestaltet werden? **Begründung:** Es geht immerhin um ein Gesamtvolumen vom 1,3 Mio. €.

Antwort Verwaltung:

Vgl. Antwort zu Frage 7.

- 7) **Frage:** Wie hoch wird der administrative Aufwand geschätzt? **Begründung:** Wie wird der Gesamtprozess durch die Verwaltung von der Ausstellung bis zur Einlösung durch die Händler abgewickelt.

Antwort Verwaltung:

Das Projekt „Stadtgeld“ ist/war Teil der Aktion „Marburg Miteinander“. Dies ist ein Bündel von Maßnahmen, das die Stadt Marburg beschlossen hat, um der regionalen Wirtschaft durch die aktuelle Krise zu helfen. Im Zusammenhang mit dem „Stadtgeld“ hat jede*r Marburger*in 20,- € in Form von zweimal 10,- € Gutscheinen erhalten, Kinder (Personen unter 18 Jahren) jeweils 40,- € (4*10,-€). Diese Gutscheine konnten in einem begrenzten Zeitraum (sechs Wochen) bei Händlern, Gewerbe, Restaurants, etc. in Marburg eingelöst werden.

An einem Stichtag X wurden die Einwohnerdaten erhoben. Entsprechend der Anzahl der Personen hat ein Dienstleister eindeutige Codes/QR-Codes (1 Code = 10,- €) erzeugt, die durch die interne IT Marburgs entsprechend mit einer jeweiligen Person verknüpft wurden (eindeutige Zuordnung innerhalb einer internen Datenbank). Mit Hilfe dieser Daten wurden Serienbriefe erzeugt, über die jede*r Einwohner*in die Gutscheine mit den entsprechenden Codes erhalten hat. Druck und Versand erfolgten durch eine Druckerei (ähnlich wie im Zusammenhang mit etwaigen Wahlunterlagen).

Parallel können sich Händler*innen, die an der Aktion teilnehmen möchten, auf einem Online-Portal eines weiteren Dienstleisters anmelden/bewerben. Der Dienstleister prüft in erster Instanz, ob Händler/Gewerbetreibende teilnehmen dürfen. Im Zweifelsfall wurde die Stadt beteiligt (z.B. Fleischerei, die auch Catering für Feiern anbietet). Die Daten von berechtigten Händlern werden erfasst. Diese laden sich eine App des Dienstleisters auf ein Mobilgerät (Telefon, Tablet). Mittels dieser App können die QR-Codes der Bürger*innen beim Einkauf gescannt werden.

Der Dienstleister erstellt z.B. wöchentliche Übersichten der eingelösten Gutscheine pro Händler. Mittels dieser Übersichten erfolgt eine Auszahlung der Stadt an die Händler. In Marburg wurde hierfür eine Schnittstelle zum Kassensystem programmiert. Dies wird in Ahrensburg wahrscheinlich nicht möglich sein.

Vor und während des gesamten Prozesses sind entsprechende Marketing- und Supportmaßnahmen notwendig, z.B. Werbung, Beratung, Hotline etc.

Kosten / Aufwand:

Die Dienstleistungen der Drittfirmen kosteten ca. 90-100 T€, sie waren verantwortlich für:

- Generierung von eindeutigen Codes(QR-Codes)
- Administration des IT-Händlerportals
- Administration der Händler-App
- Beratung und Support für die Händler
- Hotline für Bürger*innen
- Druck und Versand der Gutscheine

Es verbleibt ein sehr hoher interner Verwaltungsaufwand. Dieser ist aktuell noch nicht abschließend zu beziffern. Der Zeitraum von der Beauftragung der Dienstleister bis zum Versand der ersten Gutscheine sollte mit ca. vier Wochen veranschlagt werden.

Sicherheitsvorkehrungen:

- eindeutige Codes / Zuordnungen „Person zu Gutscheinnummer“
- gescannte Gutscheine werden durch den Händler entwertet, vom Brief abgetrennt und durch das IT-System als „verwendet“ gekennzeichnet
- Stadt kann zurückverfolgen, da Codes einzelnen Personen zugeordnet werden können
- personenbezogene Daten bleiben „intern“
- Anmeldung der Händler erfolgt freiwillig

Einschätzung DeHoGa, Stadtforum:

- nicht mit dem Weihnachtsgeschäft vermischen
- Beginn des Zeitraums, in dem Gutscheine eingelöst werden können,
- ca. Mitte/Ende Januar

Wichtig:

- Stichtag zur Erhebung der Personenanzahl/-daten?
- Zeitraum, in dem Gutscheine eingelöst werden können?
- Kriterien, welche Unternehmen teilnehmen dürfen?
- Notwendigen Projektvorlauf einplanen!

Der nächste Finanzausschuss findet am 28.09.2020 um 18:30 Uhr vor der Stadtverordnetenversammlung statt.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

gez. Peter Egan
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin